



Region Hannover

Der Regionspräsident

01.01 Team Steuerungsunterstützung

► **Nr. 1200 (IV) AaA**

Hannover, 12. April 2018

Antwort auf Anfragen
öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Ent-hal-tung

Islam in der Region Hannover
Anfrage der AfD-Fraktion vom 02. März 2018

Sachverhalt:

Je nach örtlichen Gegebenheiten machen Bürger und Einwohner mit muslimischen Wurzeln einen bedeutenden Teil der Nutzer des gemeinnützigen kommunalen Angebots der Region und seiner Träger aus. Unter dem Paradigma einer „vielfältigen Gesellschaft“ definiert die Region in ihrem Integrationskonzept verschiedene Leitsätze und Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung. Als AfD, die sich an dem Assimilationsansatz und dem Konzept der „deutschen Leitkultur“ orientiert, möchten wir uns ein objektives Bild darüber machen, mit welchen Maßnahmen und Einsatz sich die Verwaltung dieser Thematik stellt.

Vorbemerkung

Grundsätzlich sei vorweg Nachfolgendes angemerkt. Die Regionsverwaltung anerkennt und achtet das verfassungsrechtlich verbrieft Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften als wesentlichen Teil der grundgesetzlich garantierten Religionsfreiheit. Dies gilt unterschiedslos für alle Religionsgemeinschaften.

Deutschland ist ein säkularer Staat (vgl. Art. 140 Grundgesetz). Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Rechts. Kommunen besitzen deshalb auch keine Zuständigkeit für Gotteshäuser. Es besteht weder eine Meldepflicht über Gotteshäuser oder sonstige religiöse

oder sich an Religionsgemeinschaften richtende Einrichtungen, Vereine und Verbände noch eine Übersicht darüber bei der Regionsverwaltung. Es steht jeder Religion frei, sich entsprechend ihren Vorstellungen zu organisieren.

Im Zuge des Verwaltungsreformprozesses sind 2010 die strategischen Ziele der Region Hannover in der Regionsversammlung beschlossen worden (Beschlussdrucksache Nr. II 518/2009). Mit der Beschlussfassung über die Zielsetzungen wird die generelle Ausrichtung des politischen und verwaltungsinternen Handelns für die Zukunft festgelegt. Eines der sieben strategischen Ziele der Region Hannover lautet: „Wir sichern gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe für alle und bieten unterschiedlichen Lebensentwürfen Raum. Lebensstile und -entwürfe haben sich ausdifferenziert. Gleichzeitig hat die soziale und räumliche Polarisierung zugenommen. Die Region Hannover versteht sich als Sozialraum, der aktiv und im Zusammenspiel vieler Handelnder gestaltet wird. Toleranz, Respekt, kulturelle Vielfalt, Raum für individuelle Entfaltung und die Integration verschiedener Gruppen und Lebensstile kennzeichnen diesen Sozialraum. Soziale Ausgrenzung und Diskriminierung haben hingegen keinen Platz; wir sorgen für Geschlechtergerechtigkeit!“

Die Region Hannover fördert die gleichberechtigte Teilhabe von allen Bevölkerungsgruppen an ihren Angeboten und hat keine Kooperationen mit muslimischen Verbänden – weder formeller noch informeller Art. Alle Konzepte oder Strategien zur besseren Teilhabe von gesellschaftlichen Gruppen der Region Hannover richten sich grundsätzlich an jede Gruppe unabhängig von Ethnie, Religion oder Kultur.

Seit 2009 unterstützt die Region Hannover mit dem Fonds „Miteinander – Gemeinsam für Integration“ mit jährlich 150.000 Euro integrative Projekte. Vereine, Initiativen, Schulen, Kommunen und Privatleute können sich bewerben. Einzelne Projekte können mit bis zu 30.000 Euro gefördert werden. Eine sechsköpfige Fachjury sichtet alle eingehenden Bewerbungen, trifft eine Vorauswahl und gibt schließlich eine Empfehlung ab. Für welche Bewerbungen Mittel aus dem Fonds bewilligt werden, entscheidet die Politik. Die dauerhafte Finanzierung von Projekten aus dem Fonds ist nicht vorgesehen. Die Förderschwerpunkte sind:

- Die Integration junger Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt,
- die Förderung von Bildung, Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund,
- die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe von Frauen mit Migrationshintergrund und
- das Miteinander älterer Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Aber auch Projektideen, die in anderen Lebensbereichen wirken sollen, können eingereicht werden und haben eine Chance auf Förderung. Die zu fördernden Initiativen und Projekte werden von einer fachkundigen Expertinnen- und Expertenjury ausgewählt, deren Mitglieder Kompetenzen aus unterschiedlichsten Bereichen mitbringen. Der Integrationsfonds verfolgt das Ziel, das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher ethnischer, kultureller oder auch religiöser Prägung in der Region Hannover und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern. Bestimmte religiöse Prägungen werden im Sinne des verfassungsgemäßen Gleichbehandlungsgrundsatzes weder bevorzugt noch benachteiligt.

Aus dem Fonds „Miteinander – Gemeinsam für Integration“ 2014 wurden insgesamt:

27 Projekte mit einer Fördersumme von insgesamt 127.523,45 Euro gefördert. Im Jahr 2015 sind 32 Projekte mit einer Fördersumme von insgesamt 150.143,00 Euro gefördert worden. Im Jahr 2016 sind 30 Projekte mit einer Fördersumme von insgesamt 154.612,80 Euro gefördert worden. Aus dem Fonds „Miteinander – Gemeinsam für Integration“ 2017 werden insgesamt 32 Projekte mit einer Fördersumme von insgesamt 137.982,08 Euro gefördert. Im Zeitraum von 2009 bis 2017 sind bisher 743 Bewerbungen eingegangen, wovon letztlich 246 Projekte gefördert werden konnten.

Die Region Hannover fördert zwar die Neueinrichtung von Kindertagesbetreuungsplätzen, soweit diese in der Bedarfsplanung der Kommunen aufgenommen wurden. Es liegen aber keine Anträge auf eine entsprechende Förderung vor, die erkennbar einem Träger oder einer Initiative zuzuordnen wären, die/der personell oder organisatorisch mit einer muslimischen Religionsgemeinschaft verbunden ist oder eine entsprechende Betätigung satzungsgemäß oder konzeptionell festgelegt hat.

Darüber hinaus hat die Region Hannover insbesondere keine Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen (LEQ) mit islamischen Gemeinden für Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen getätigt. Es sind daher keine Kinder- und Jugendeinrichtungen islamischer Gemeinden bekannt.

Die Einbeziehung von freien Trägern der Jugendhilfe und vergleichbaren Anbietern in die Aufgabenerfüllung der Kindertagesbetreuung, z. B.: Wohlfahrtsverbänden, Elterninitiativen, Kirchen, privat-gewerbliche Anbieter ist durch vertragliche Regelungen den Kommunen übertragen und wird von diesen eigenverantwortlich geplant und umgesetzt. Entsprechende Bestrebungen der Kommunen sind hier nicht bekannt, liegen aber insofern auch nicht in der Verantwortung der Region Hannover.

Die Region Hannover hat keine Übersicht bzw. belastbaren Daten über die Maßnahmen von freien Trägern. Freie Träger sind nicht verpflichtet, Daten an die Kommunen zu melden.

Bezüglich der Maßnahmen zur Altenhilfe und Pflege finden sich die gesetzlichen Regelungen zur Pflegeversicherung im elften Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB XI). Für die medizinische Versorgung ist das Krankenversicherungsrecht nach dem fünften Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB V) maßgeblich. Die gesetzlichen Grundlagen für Heime und das Heimpersonal sind im Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz sowie den Landesgesetzen zum Heimrecht geregelt. Es gibt keine Altenpflegeeinrichtungen oder sonstigen Institutionen der Pflege, die von der Region Hannover betrieben werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Verwaltung die übrigen Fragen wie folgt:

Anfrage

1. Wie viele islamische Glaubensstätten gibt es in der Region Hannover?

Antwort: Siehe Vorbemerkung.

1.1 Wie viele Neugründungen gab es in 2017?

Antwort: Siehe Vorbemerkung.

2. Wie viele soziokulturelle Begegnungsstätten und Kulturvereine in der Region wenden sich vornehmlich an Muslime?

Antwort: Siehe Vorbemerkung.

3. Wie viele Vereine in der Region widmen sich vornehmlich dem Thema -Islam-?

Antwort: Siehe Vorbemerkung.

4. Welche Zuwendungen, Fördermittel oder sonstige geldliche Leistungen haben islamische Glaubensstätten und unter Punkt 2 und 3 erwähnte Begegnungsstätten und (Kultur-) Vereine durch Haushaltsmittel der Region in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 erhalten? – Bitte nach Jahr, Bezeichnung der Leistung und Empfänger auflisten.

Antwort: Siehe Vorbemerkung.

5. Welche formellen bzw. informellen Kooperationen bestehen mit muslimischen Gemeinden in der Region Hannover und welcher Art ist die Zusammenarbeit?

Antwort: Siehe Vorbemerkung.

- 5.1 Welche finanziellen Mittel wurden für die in -5- beschriebenen Punkte in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 aufgewendet?

Antwort: Siehe Vorbemerkung.

6. Welche Kinder- und Jugendeinrichtungen werden von islamischen Gemeinden betrieben?

Antwort: Siehe Vorbemerkung.

- 6.1. Welche finanziellen Mittel haben die in -6- aufgelisteten Einrichtungen durch die Region in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 erhalten? (Bitte nach Jahr, Art der Zuwendung und Betrag auflisten)

Antwort: Siehe Vorbemerkung.

7. Welche Konzepte oder Strategien zur besseren Teilhabe von Muslimen wurden innerhalb der Verwaltung in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 entwickelt?

Antwort: Siehe Vorbemerkung.

- 7.1. Welche finanziellen und personellen Aufwendungen wurden in den jeweiligen Jahren dafür aufgewendet?

Antwort: Siehe Vorbemerkung.

8. Welche speziellen Angebote der Regionsverwaltung richten sich vornehmlich an Muslime?

Antwort: Siehe Vorbemerkung.

- 8.1 Welche Kosten werden dafür 2018 prognostiziert?

Antwort: Siehe Vorbemerkung.

9. Welche Maßnahmen wurden durch die kommunalen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 durchgeführt, um Zugangsbarrieren für Menschen mit muslimischen Glauben zu senken (z.B. Anpassung an muslimische Speiseregeln etc.)?

Antwort:

Es wurden im von der Region Hannover betriebenen Kinder- und Jugendheim Waldhof keine Maßnahmen durchgeführt, um „Zugangsbarrieren für Menschen mit muslimischem Glauben zu senken“. Im Rahmen der Speisenversorgung wird jedoch Rücksicht auf die Hintergründe der „Kundinnen und Kunden“, den jungen Menschen, genommen, egal, ob sie aufgrund ihres Glaubens oder anderer Gründe bestimmte Speisen nicht essen oder einfach nur besondere Vorlieben haben. Zitat aus den Leistungsangeboten des Kinder-

und Jugendheims Waldhof, Art der Versorgung: „Die Speisenauswahl und -zubereitung erfolgt unter Rücksichtnahme kultureller und anderer Hintergründe.“

Die Durchführung solcher Maßnahmen bei freien Trägern ist nicht bekannt, da diese in ihrem unternehmerischen Handeln frei sind.

9.1 Welche Kosten sind für die aufgeführten Maßnahmen der Region Hannover jeweils entstanden?

Antwort:

Der tägliche Beköstigungssatz beträgt in allen stationären Angeboten des Kinder- und Jugendheimes Waldhof derzeit 6,50 € pro Platz. Mehrkosten durch die unter Punkt 9 beschriebene Rücksichtnahme entstehen nicht.

10. Welche Maßnahmen wurden durch die kommunalen und freien Träger der Altenhilfe und Pflege in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 durchgeführt, um Zugangsbarrieren für Menschen mit muslimischen Glauben zu senken (z.B. Einrichtung von Gebetsräumen etc.)?

Antwort:

Im Bereich der Region Hannover gibt es ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote die sich unterschiedlich spezialisiert haben. Der Zugang zu den diversen Angeboten ist keiner Gruppe exklusiv vorbehalten. Eventuelle Besonderheiten bewegen sich im Rahmen der unternehmerischen Gestaltungsfreiheit.

10.1 Welche Kosten sind für die aufgeführten Maßnahmen Region Hannover jeweils entstanden?

Antwort: Keine.

11. Welche religionssensiblen Dienstleistungen für Muslime werden im Jahr 2018 realisiert und wie hoch sind die Kosten für die einzelnen Maßnahmen?

Antwort: Siehe Vorbemerkung.

12. Gibt es in der Region Bestrebungen, muslimische Kitas/ Kindergärten in den kommenden Jahren zu errichten ? – wenn ja, wo? Und wer wird Träger dieser Einrichtungen?

Antwort: Siehe Vorbemerkung.

Anlage(n):